



Reader

Fachveranstaltung

- Klimaschutz am Bau -

Energetische Gebäudesanierung





INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
Begrüßungsrede zur Tagung	
▪ Stefan Wenzel , Fraktionsvorsitzender B'90/Die Grünen	4
Klimaschutz am Bau durch Energieeffizienz in Gebäuden	
▪ Michael Vesper , MdL und Bauminister a.D. NRW	/
Auf der Suche nach der neuen Energiekultur	
▪ Angelika Blencke , Architektenkammer	11
Klimaschutz am Bau – Energetische Gebäudesanierung	
▪ Frank-Peter-Ahlers , Handwerkskammer Hannover	13
Eckpunkte zum Energieausweis aus Sicht der Wohnungswirtschaft	
▪ Peter Schleevoigt , Volksheimstätte eG Göttingen	15
Klimaschutz am Bau – Energetische Gebäudesanierung	
▪ Bernd Stöver , Deutscher Mieterbund e.V.	17
Energiepass für Gebäude	
▪ Felicitas Kraus , Deutsche Energie Agentur	18
PROGRAMM DER VERANSTALTUNG	19
PLENARINITIATIVEN	21



VOWORT

Liebe Leserin, lieber Leser,

Etwa ein Drittel des gesamten Energieverbrauchs unseres Landes wird derzeit für den Bereich Raumwärme und Warmwasser aufgewendet. Das Ziel, von fossilen Energieträgern wie Gas und Öl aus wirtschaftlichen Gründen und aus Gründen des Klimaschutzes unabhängiger zu werden, wird nur mit einer erheblichen Reduzierung des Energieverbrauchs in diesem Bereich erreichbar sein.

Neben den vielfach möglichen Einsparungen durch eine Änderung des Nutzerverhaltens, bleiben erhebliche wirtschaftliche Potenziale zur Energieeinsparung durch bauliche Maßnahmen am Gebäude bisher ungenutzt. Rasant steigende Preise für Erdgas und Heizöl lassen die Nebenkosten ständig steigen: Experten gehen davon aus, dass die durchschnittlichen Nebenkosten die Marke von 40% der Gesamt-Wohnungskosten übersteigen werden.

Vor diesem Hintergrund wird der energetische Zustand eines Hauses bei Miete oder Kauf einer Wohnung oder eines Büros erheblich an Bedeutung gewinnen. Der ab 2006 bei Mieter- oder Eigentümerwechsel geforderte Gebäude-Energiepass sorgt hier für die notwendige Transparenz. Er wird dazu beitragen, dass viele Eigentümer verstärkt in die energetische Sanierung ihrer Immobilie investieren.

Welche Anforderungen werden damit an die Wohnungswirtschaft gestellt? Wie kann die seit Jahren unter rückläufiger Nachfrage leidende Bauwirtschaft die energetische Gebäudesanierung als Zukunftsmarkt erschließen? Wie wirken sich die Sanierungsmaßnahmen für die Mieter aus und welche politischen Rahmenbedingungen müssen gesetzt werden?

Vor allem diese Fragen haben uns veranlasst, im Rahmen einer Fachveranstaltung „Klimaschutz am Bau“ am 15.11.2005 die unterschiedlichen Akteure zusammenzubringen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Hans-Joachim Janssen
Energiepolitischer Sprecher

Filiz Polat
Baupolitische Sprecherin



Stefan Wenzel

- Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Landtag Niedersachsen
-

BEGRÜßUNG ZUR TAGUNG

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

ich heiße Sie herzlich willkommen. Ich freue mich, dass Sie hier sind. Dieses Jahr – das Jahr 2005 - ist klimapolitisch **und** energiepolitisch ein ereignisreiches, ja ein extremes Jahr. Ich möchte versuchen, dieses Jahr kurz zu bilanzieren – obwohl es am 15. November noch etwas früh für eine Bilanz ist. Ich möchte Ereignisse und Konsequenzen für Politik und Gesellschaft darstellen und in Beziehung setzen.

Die Natur holt uns ein!

Naturkatastrophen, wie der Tsunami in Asien und die verheerenden Stürme, die die Küsten des amerikanischen Kontinents getroffen haben, sind mit einer solchen Intensität von den Medien in unsere Wohnzimmer getragen und unsere Köpfe gebrannt worden, dass ein neues Denken eingesetzt hat.

Eine Naturkatastrophe am anderen Ende der Welt, deren Folgen wir hier in Deutschland am nächsten Tag im Geldbeutel spüren – das haben wir in dieser Form noch nicht erlebt.

Der Dauersturm am Energiemarkt, den wir seit einigen Jahren, verstärkt seit dem Irakkrieg, beobachten, wächst schon aus geringem Anlass zum Orkan.

Die Energiepolitik ist als Reaktion auf diese Entwicklung in der öffentlichen Wahrnehmung ganz nach oben gestiegen. Dazu einige Schlaglichter:

- Im Februar trat das Kyoto - Protokoll zum Klimaschutz in Kraft.
- Im Juli hat Großbritannien die EU-Ratspräsidentschaft übernommen und Energie- und Klimaschutzpolitik ganz oben auf die Agenda gesetzt.
- Beim G8-Treffen im Juli im schottischen Gleneagles wurde ein Dialog zu „Klimaschutz, sauberer Energie und nachhaltiger Entwicklung“ vereinbart

STEFAN WENZEL

Der britische Premier Tony Blair hat die Notwendigkeit dieses Dialogs beim Gleneagles - Treffen am 1. November in London an zwei Punkten festgemacht:

1. Die Beweislage beim Klimawandel hat sich erhärtet.
2. Wer dennoch Zweifel hat, dem wird ein Blick auf den Energieversorgungssektor deutlich machen, dass wir handeln müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

im Jahr 2005 ist die Erkenntnis, dass wir in Zeiten des Klimawandels leben, Allgemeingut geworden.

Aber politisches Handeln ist nicht nur auf der „großen“ Ebene erforderlich, sondern insbesondere auf der Kleinen. In den Haushalten, in den Dörfern und in unseren Städten.

Ich bin der festen Überzeugung, dass das Jahr 2005 einen „break even point“ darstellt für den Wandel im Bewusstsein der Menschen, nicht nur der westlichen Welt.



Die Zukunftsfragen von Energie und Klimaschutz sind vielen Menschen drastisch deutlich geworden – im Geldbeutel aber auch im Denken und

Handeln. Vielen Menschen ist klar geworden, dass sich Naturkatastrophen nicht mehr auf Regionen irgendwo anders auf unserem Planeten beschränken – New Orleans kennen viele Menschen aus eigener Anschauung.

Und wir müssen uns auch klar machen, dass wir nicht nur die umwelt- und klimapolitischen Entwicklungen im Blick haben müssen. Mit der Ölpreisentwicklung verknüpfen sich auch wichtige sozialpolitischen Fragestellungen, wenn die 2. Miete – die Nebenkosten – immer weiter steigen. Bald wird diese 2. Miete im Bundesdurchschnitt mehr als 40% der Gesamtmietkosten ausmachen.

STEFAN WENZEL

Die westlichen Industrienationen könnten 50% ihres Energieverbrauchs schlichtweg einsparen. Wir können Autos bauen, die weniger als die Hälfte an Sprit verbrauchen. Wir können Häuser bauen, die weit weniger als die Hälfte des durchschnittlichen Energieverbrauchs haben und Sonnenenergie direkt nutzbar machen. Wir können dezentrale Blockheizkraftwerke bauen, deren Energiebilanz mehr als doppelt so gut ist, wie bei Atom- oder großen Kohlekraftwerken.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

wir alle sind Teil dieser Gesellschaft – unser aller Handeln bestimmt unsere Zukunft. Ich freue mich, dass heute so viel Menschen mit Sach- und Fachverstand in diesem Raum sind. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass wir gute Ergebnisse erzielen.

Wir wollen heute diskutieren, wie

- Klimaschutzziele erreicht werden können;
- die Rahmenbedingungen für die energetische Sanierung von Wohnraum verbessert werden können;
- ob und wo staatliche Förderprogramme sinnvoll und notwendig sind;
- Welche Maßnahmen sind in der Baupolitik erforderlich, um bezahlbaren Wohnraum auf hohem Energieeinsparstandard sicher zu stellen;

Packen wir's an. Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



Michael Vesper

- Minister a. D. und Abgeordneter von Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Landtag Nordrhein-Westfalen
-

KLIMASCHUTZ AM BAU DURCH ENERGIEEFFIZIENZ IN GEBÄUDEN

Ressourcenschonung und Klimaschutz gehören zu den wichtigsten Zielen ökologischer Politik. Angesichts vielfältiger Debatten über den Kraftstoffverbrauch von PKW's oder dem Wirkungsgrad von Kraftwerken wird häufig übersehen, dass unsere Gebäude insgesamt der größte Energiefresser sind, aber zugleich auch das höchste Potenzial für machbare Einsparungen bieten.

Nutzung und Betrieb unserer Gebäude verschlingen mehr als ein Drittel des gesamten Primärenergieverbrauchs in Deutschland. Anders als in anderen Bereichen hat es hier in den letzten Jahrzehnten einen wahren Technologiesprung gegeben: Verbrauchen nicht modernisierte Altbauten bis zu 30 l Heizöl pro qm und Jahr, so liegt der "Stand der Technik" bei heute bei neu gebauten Häusern bei nur noch 3 l. Überdies ist das "Passivhaus", das auch diesen Wert noch deutlich unterschreitet, keine Utopie mehr, sondern schon gebaute Realität. Faktor 10 und mehr - diese Zahl signalisiert das ungeheuer große Feld technisch möglicher und finanziell machbarer Energieeinsparungen. Ein Programm, das sie verwirklicht, wäre darum einer der wichtigsten Beiträge zum Klimaschutz überhaupt. Er hat zudem den Vorteil, dass die Verwirklichung von Energiesparmaßnahmen an Gebäuden arbeitsplatzintensiver ist als die meisten anderen technologischen Einsparprojekte wie etwa Kraftwerksneubauten. Darum handelt es sich hier um eine Thematik, die besser als andere die Verschränkung von Ökonomie und Ökologie deutlich machen.

MICHAEL VESPER

Wir in Nordrhein-Westfalen haben einen Bestand von etwa 8,2 Millionen Wohnungen. Davon wurden gut zwei Drittel vor dem Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung Ende der siebziger Jahre errichtet. Genau hier, in diesen fast 6 Millionen Wohnungen liegt das Hauptpotenzial für eine Steigerung der Energieeffizienz. Dabei kann der Heizenergiebedarf am besten durch einen Dreisprung reduziert werden: zunächst durch baulichen Wärmeschutz, am besten bezogen auf die gesamte Gebäudehülle, dann durch eine Erneuerung der Heizungsanlagen und schließlich durch die Nutzung erneuerbarer Energieträger.

Jede dieser drei Maßnahmen ist zwar für sich nützlich und sinnvoll; ihren vollen Effekt erzielen sie aber erst, wenn sie als Gesamtprojekt verstanden werden. Denn was bringt eine optimal gedämmte Gebäudehülle, wenn die Heizungsanlage darauf nicht eingestellt ist? Und eine noch so moderne Heizung kann ihr Potenzial kaum entfalten, wenn die Wärmeverluste durch undichte Wände und Fenster zu hoch sind. Darum habe ich, unmittelbar nachdem ich im Jahr 1995 Bauminister in Nordrhein-Westfalen wurde, ein "Energiesparprogramm" für 100.000 Wohnungen ausgelobt, das erstmals diese unterschiedlichen Maßnahmen gemeinsam in den Blick nahm und nicht an Belegungsbindungen oder andere komplizierte Bedingungen gebunden war. Dieses Programm ist sehr gut angenommen worden, bis es von dem KfW-Programm der ersten rot-grünen Bundesregierung abgelöst wurde.

Da hat die neue Bundesregierung, die große Koalition, durchaus Überraschendes für Klimaschützer bereit: Zwar finden wir im einschlägigen Kapitel "Energetisches Bauen als Beitrag zum Klimaschutz" im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 nur zehn dürre Zeilen mit wenig konkreter Substanz. Aber im Kapitel "Energieeffizienz" lesen wir an anderer Stelle eine geradezu revolutionäre Ankündigung, nämlich "das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm auf ein Fördervolumen von mindestens 1,5 Milliarden € pro Jahr zu erhöhen" und die Förderung von Darlehen auf Investitionszuschüsse umzustellen. "Unser Ziel ist es", heißt es da, "dass dadurch jedes Jahr 5 Prozent des Gebäudebestands vor Baujahr 1978 energetisch saniert werden".

Das ist fürwahr ein ehrgeiziges Ziel. Allein für Nordrhein-Westfalen bedeutet das: Fast 300.000 Wohnungen sollen Jahr für Jahr energetisch saniert werden. Das ist, man höre und

MICHAEL VESPER

staune, nahezu eine Vervierfachung dessen, was bislang im Gebäudebereich Realität ist. Bisherige Modellrechnungen besagen, dass eine Verdopplung des bisherigen Sanierungsanteils von 1 auf 2 Prozent bundesweit allein 300.000 neue Arbeitsplätze bringen könnte. Man kann sich ausrechnen, dass dieses angekündigte Programm, sollte es wirklich realisiert werden, einen immensen Beschäftigungseffekt hervorriefe. Denn Gebäudesanierungen sind nach wie vor eine Domäne des Handwerks und der mittelständischen Wirtschaft, weil vielfach individuelle Lösungen und kleinteilige Maßnahmen umzusetzen sind, für die die großen Baukonzerne weniger geeignet sind.

Darüber darf man aber den dritten Teil unseres Dreisprungs nicht vernachlässigen: die erneuerbaren Energien. Hier hat unsere neue nordrhein-westfälische Landesregierung, gebildet aus CDU und FDP, ihr ideologisches Schlachtfeld ausgemacht. Mein Nachfolger als Bauminister, Oliver Wittke, verkündet landauf landab, man wolle zunächst die Windenergie in NRW platt machen. Das REN-Programm, unser erfolgreiches Förderprogramm für die erneuerbaren Techniken, wird vermutlich drastisch reduziert werden. Schon wandern Betriebe ab, weil sie sich von der offiziellen Landespolitik nicht ermutigt, sondern gemobbt fühlen.

Dabei hat es auch hier in den letzten zehn Jahren geradezu revolutionäre Verbesserungen gegeben. Das beginnt beim Preis, der sich durchweg mehr als halbiert hat, und endet noch lange nicht bei der Effizienz, die sich deutlich erhöhte. Waren auf einem Windmast vor zehn Jahren noch etwa 250 kw Energie installiert, ist heute die achtfache Leistung Stand der Technik, mit Tendenz nach oben. Waren vor zehn Jahren Photovoltaikanlagen noch etwas für Idealisten, die finanzielle Einbußen in Kauf zu nehmen bereit waren, so zeigt sich jetzt auch das große Potenzial im Solarbereich. Wir haben vor einigen Jahren das Programm "50 Solarsiedlungen für NRW" aufgelegt, mit dem wir zeigen wollten, dass man mit der Sonne Energie für ganze Siedlungen gewinnen kann. Vierzehn dieser Siedlungen sind mittlerweile fertig gestellt, über fünfundzwanzig im Bau oder in der Planung. Was besonders ermutigend ist: Es ist in Kooperation mit Wohnungsunternehmen gelungen, auch große Bestandssiedlungen des Sozialen Wohnungsbaus mit mehreren hundert Wohneinheiten kostengünstig zu Solarsiedlungen umzubauen - mit dem Effekt, dass sich erstens das Image dieser Siedlungen deutlich verbessert und zweitens die "zweite Miete" sich deutlich verringert.

MICHAEL VESPER

"Win-Win"-Situationen zu schaffen, das ist der erfolgversprechendste Weg für mehr Energieeffizienz in unseren Gebäuden. Deren Steigerung insbesondere im Bestand ist eine Investition in die Zukunft. Diese Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung sind nicht nur ökologisch vernünftig und notwendig, sondern sie sind auch wirtschaftlich sinnvoll und technisch machbar. Mit einem Wort: Sie sind ein Gebot politischer Vernunft im 21. Jahrhundert.

Jan Habermann



- Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.
Büro AGSTA/Projekt Energieeinsparberatung der VZN

STICHPUNKTE DER VERBRAUCHERZENTRALE NIEDERSACHSEN

- Klimaschutz ist Verbraucherschutz
- Aktivitäten seit über 20 Jahren, u.a. 16.000 Einzelberatungen pro Jahr im Bereich Energie
Schwerpunkte: Neue Heizanlagen und Wärmedämmung
- Energiepass ist wichtig, um Einsparungsbemühungen zu beflügeln.
Ein 30 Literhaus ist bald nicht mehr vermietbar
- Missverhältnis: Masse der Anfragen in Verbraucherzentrale Niedersachsen zu
ausgeführten Projekten

Für jede Anfrage das Optimum beschreiben können, mit Unterstützung aus allen Richtungen der Technik, Wirtschaft und Politik

Was fehlt ist „**Energiekultur**“! z.B. zwischen Mieter und Vermieter: ökonomische Absprachen für beide vorteilhaft in der Politik: Vorrang für Schärfung des eigenen Profils („wird nur bei Katastrophen hinten angestellt“) Klimaschutz muss Allgemeingut werden.

Folgen für den Energiepass: Gebäude brauchen gute Energiebedarfsanalysen.



Angelika Blencke

- Mitglied im Vorstand der Architektenkammer Niedersachsen

AUF DER SUCHE NACH DER NEUEN ENERGIEKULTUR

Artikel erschienen im Architektenblatt vom 23.11.2005

Die Fraktion der Grünen im Niedersächsischen Landtag hatte eingeladen und im Forum der Nord/LB ging es am 15. November dann auch um ein ureigenes grünes Thema: Klimaschutz am Bau.

Mit Michael Vesper, Landtagsabgeordneter in Nordrhein-Westfalen, ehemaliger Bauminister und durchaus über Bundesländergrenzen hinweg bekannter Grüner, wurde sogar politische Prominenz aufgeboten, – umrahmt von Filiz Polat und Hanso Janßen von der niedersächsischen Fraktion.

Vesper betonte, dass die Potenziale des Klimaschutzes im Bauwesen vor allem im Bestand lägen. Wichtig sei es, neben einer perfekten technischen Umsetzung, den Menschen mit einzubeziehen. „Was nützt das Passivhaus, wenn die Bewohner das Fenster auf Kipp stellen wollen“, fragte der Grüne und forderte „Gebrauchsanweisungen“ für Häuser.

Auf dem Podium vertrat **Angelika Blencke**, Vorstandsmitglied der Architektenkammer Niedersachsen, die Interessen der Architekten. In ihrem Eingangsstatement machte sie deutlich, dass die energetische Gebäudesanierung große Potenziale birgt. Angefangen bei der Reduzierung des Rohstoffverbrauchs bis hin zur Förderung der Bauwirtschaft. Gleichzeitig warnte sie jedoch vor den negativen Auswirkungen von Sanierungen durch unsachgemäße Planung und Durchführung. Peter Schleevoigt von der Volksheimstätte

ANGELIKA BLENKE

Göttingen stellte sich auf Blenckes Seite und bekräftigte, dass die Wohnungswirtschaft keine Sanierungen ohne fundierte Planung durch Architekten oder Ingenieure durchführen. Dennoch müsse bei allen energetischen Anstrengungen der Klimaschutz „wirtschaftlich darstellbar“ bleiben.

Bernd Stöver vom Deutschen Mieterbund ergänzte, dass dies neben den Investoren auch für die Mieter gelte. Energetische Sanierungsmaßnahmen seien doch meistens mit Mietpreissteigerungen verbunden.

Frank-Peter Ahlers von der hannoverschen Handwerkskammer erinnerte jedoch daran, dass nur 15 Prozent der Kosten einer Immobilie beim Bau entstehe, der Rest beim Betrieb anfalle. Daher müsse gerade im Bestand die größte Anstrengung erfolgen.

Einigen konnte sich die Podiumsrunde, die von Udo Sahling von der Klimaschutzagentur für die Region Hannover moderiert wurde, darauf, dass immer der Mieter, der Eigentümer, der Mensch im Mittelpunkt stehen müsse.

Der Vertreter der niedersächsischen Verbraucherzentrale, Jan Habermann, fasste die Diskussion bereits am Anfang des Nachmittags treffend zusammen. Er forderte mehr „**Energiekultur**“, sprich ein Bewusstsein der Bürger für den Umgang mit unseren Ressourcen sowie eine engere Kooperation aller Handelnden im Bereich des Klimaschutzes am Bau.



Frank-Peter Ahlers

-
- Handwerkskammer Hannover – Zentrum für Umweltschutz
-

KLIMASCHUTZ AM BAU - ENERGETISCHE GEBÄUDESANIERUNG

Es ist eine Binsenweisheit, dass es für das Erreichen der Klimaschutzziele unumgänglich ist, auch die Potentiale zu erschließen, die im Gebäudebereich liegen.

Am Bau gibt es eine Ausgangslage, die von drei vergleichsweise kurzfristig wirkenden Faktoren beschrieben werden kann.

1. Die Kosten für Energie werden weiter steigen. Im kommenden Jahr rechnen viele Experten mit einer Steigerung um 10 % gegenüber diesem Jahr. Bei Wohngebäuden wird der Nebenkostenanteil die Marke von 40% der Gesamtmietkosten in den nächsten Jahren sicher überschreiten. Bei Immobilien rechnet man seit langem damit, dass im Durchschnitt nur 15% der Gesamtkosten bei der Erstellung und 85% bei der Nutzung anfallen.
2. Im Wohnbereich gibt es aus demografischen Gründen in den nächsten Jahren verstärkt einen Generationswechsel beim Selbstgenutzten und beim Mietwohnungsbestand. Es kann damit gerechnet werden, dass verstärkt Immobilien am Markt angeboten werden, die in den 60er/70er Jahren erbaut wurden und seit dem nur in beschränktem Umfang dem Stand der Technik angepasst worden sind.

FRANK-PETER AHLERS

3. Die Qualität der Baustoffe und der technischen Anlagen ist so hoch, dass der bautechnische „Quantensprung“ zum Passivhausstandard auch in der Baupraxis erreicht werden kann.

In dieser Situation ist es erforderlich, den Wünschen der Bauherren nach einer optimalen Lösung bei Neubau und gerade bei der Modernisierung auch tatsächlich gerecht zu werden. Dieses Optimum wird nur dann erreicht, wenn Planung, Ausführung und vorhergehende Beratung auch über die Gewerkegrenzen hinweg zusammenarbeiten. Am Markt zunehmend erfolgreicher werden die sog. Bauteams, die alles aus einer Hand anbieten und bei denen jeder Kenntnisse über das Know-how seiner Partner in Ausführung und Planung hat.

In der Praxis gibt es zurzeit (noch) ein Problem bei der Kundenansprache und im Marketing. Planer und Ausführende verstehen sich als Techniker und scheuen sich mit Einspareffekten zu werben. Sie wollen sich – zu Recht – von unseriösen Anbietern abgrenzen. Sie reagieren auf Nachfrage mit individuellen Lösungen und geben dann auch verlässliche Abschätzungen. Eine offensive Kundenansprache und -information mit quantitativen Aussagen erfolgt üblicherweise nicht.



Peter Schleevoigt

- Vorstandsmitglied der Volksheimstätte eG Göttingen
-

ECKPUNKTE ZUM ENERGIEAUSWEIS AUS SICHT DER WOHNUNGSWIRTSCHAFT

1. Aus Sicht der Wohnungswirtschaft benötigt der für den Gebäudebestand einzuführende Energieausweis die Akzeptanz und aktive Unterstützung aller Beteiligten. Er muss einfach und auch für Mieter und Käufer verständlich sein. Der Energieausweis muss bestehende mietrechtliche Normen akzeptieren und darf keine mietrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen Mieter und Vermieter verursachen oder begründen. Weiter muss der Energieausweis mehr sein als ein „Zweck an sich“ und z.B. einen einfachen Nachweis über getätigte Modernisierungsmaßnahmen ermöglichen und für kontinuierliches Energiemanagement sensibilisieren. Und last but not least: Der Energieausweis an sich spart keinerlei Energie – er darf nur die geringst möglichen Kosten verursachen.
2. Für Mehrfamilienhäuser im Gebäudebestand sollte die generelle Wahl zwischen verbrauchsbasiertem und bedarfsbasiertem Energieausweis bestehen. Unbenommen bleiben fachliche begründete Einschränkungen.
3. Verbrauchsbasierter oder bedarfsbasierter Energieausweis werden im selben Energieausweis dokumentiert.
4. Hinweise zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz können im Energieausweis in allgemeiner Art angegeben werden.

PETER SCHLEEVOIGT

5. Die Kosten der Basisvariante des bedarfsorientierten Energieausweises müssen unter 100 Euro liegen. Zusätzlich zu den bereits vorgesehenen „pauschalen U-Werten“ und „Pauschalwerten Anlagentechnik“ sollte ein „Flächenschätzverfahren“ eingesetzt werden (siehe IWU-Bericht „Kurzverfahren Energieprofil“).
6. Bei öffentlichen Förderungen für die energetische Modernisierung kann ein bedarfsbasierter Energieausweis erforderlich sein.
7. Sowohl bedarfs-, als auch verbrauchsbasierter Energieausweis müssen auf der Grundlage einer festgelegten Methodik, möglichst auf einer gesetzlichen Regelung, beruhen. So können sie in unabhängiger Weise erstellt werden.
8. Auch Mitarbeiter von Wohnungsunternehmen dürfen Energieausweise ausstellen, wenn ihre persönliche Qualifikation den Anforderungen an Ersteller von Energieausweisen entspricht.
9. Überprüfung des Verfahrens zur Erstellung von Energieausweisen nach 5 Jahren. Vor einer Evaluation keine Novellierung.



Bernd Stöver

- Deutscher Mieterbund e.V.
Geschäftsführer des Landesverbandes
Niedersachsen-Bremen

KLIMASCHUTZ AM BAU – ENERGETISCHE GEBÄUDESANIERUNG

1. Die energetische Sanierung des Gebäudebestandes ist einer der wichtigsten wohnungswirtschaftlichen Aufgaben, um volkswirtschaftliche und umweltpolitische Ziele umzusetzen. Trotz ihrer Bedeutung können solche Maßnahmen natürlich nicht das Ziel haben, die Mieter aus ihren Wohnungen zu verdrängen. Die Schwierigkeit für Gesetzgeber und Rechtsprechung besteht darin, die **widerstreitenden Interessen zum Ausgleich zu bringen**.
2. Der Mietrechtsgesetzgeber hat dem Vermieter **Ankündigungspflichten** und dem Mieter eine **Duldungspflicht** auferlegt. Bei der Prüfung der Duldungspflicht kommt es zu einer umfassenden Interessenabwägung. Dabei sind zu berücksichtigen: die vorzunehmenden Arbeiten, die baulichen Folgen, Aufwendungen des Mieters und die zu erwartende Mieterhöhung. Die Duldungspflicht wird zu Lasten des Mieters gesteigert, wenn es sich um zwingende Nachrüstungsverpflichtungen gem. § 9 EnEV handelt.
3. Besondere Bedeutung hat die zu erwartende **Mieterhöhung**, die nach Abschluss der Maßnahmen auf den Mieter zukommt. Der Modernisierungszuschlag kann dazu führen, dass die ortsübliche Miete erheblich überschritten wird.
4. Um die Balance zu halten zwischen den Kosteninteressen des Investors und dem Wunsch des Mieters, auch nach Durchführung der Energieeinsparungsmaßnahmen seine Wohnung noch finanzieren zu können, ist es in bestimmten Fällen unerlässlich, **Fördermittel** zur Verfügung zu stellen. Das Wohngeld reicht nicht aus, zumal es nur

BERND STÖVER

noch wenigen Haushalten zugute kommt. Vielmehr bedarf es der Investitionshilfe des Staates (KfW, Landesprogramme) sowie örtlicher Unterstützung (proKlima in der Region Hannover).

5. Um eine ausreichende Grundlage für die Investitionsentscheidung des Bauherrn zu bekommen, ist ein **bedarfsgerechter Energiepass** Voraussetzung. Bei der Erstellung eines **Verbrauchspasses** erfolgt keine Analyse des Gebäudes, so dass in der Regel auch keine gebäudebezogenen Modernisierungsempfehlungen abgegeben werden können.

**Felicitas Kraus**

- Deutsche Energie Agentur

ENERGIEPASS FÜR GEBÄUDE

Vortrag zu finden unter:

<http://www.gebaeudeenergiepass.de/page/index.php?id=2955>



KLIMASCHUTZ AM BAU

PROGRAMM 15. NOVEMBER 2005

BEGRÜßUNG

14.00 Uhr **Dr. Hans Vieregge**, NORD/LB
Stefan Wenzel (MdL), Fraktionsvorsitzender

REFERATE

14.15 Uhr **Michael Vesper** (MdL), Landtag NRW, Bauminister a.D.
14.35 Uhr **Felicitas Kraus**, Deutsche Energieagentur GmbH, Berlin

PODIUMSRUNDE:

15.15 Uhr **Dr. Frank-Peter Ahlers**, Handwerkskammer Hannover
(Betriebsberatung/Zentrum für Umweltschutz)
Angelika Blencke, Architektenkammer Niedersachsen
(Arch. Dipl.-Ing./Büro pk nord/Mitglied im Vorstand der Architektenkammer)
Jan Habermann, Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.
(Büro AGSTA/Projekt Energieeinsparberatung der VZN)
Hans Reinold Horst, Haus & Grund Niedersachsen
(Rechtsanwalt/Verbandsvorsitzender) – *entschuldigt* –
Peter Schleevoigt, Volksheimstätte eG Göttingen
(Vorstandsmitglied der Volksheimstätten eG)
Bernd Stöver, Deutscher Mieterbund e.V.
(Geschäftsführer des Landesverbandes Niedersachsen-Bremen)

MODERATION **Udo Sahling**, Klimaschutzagentur Region Hannover gGmbH

SCHLUSSWORTE

16.45 Uhr **Filiz Polat** (MdL), **Hanso Janßen** (MdL)

Im Anschluss an die Veranstaltung fand - für angemeldete Teilnehmer - eine einstündige Führung durch das Gebäude der NORD/LB unter architektonischen und energetischen Gesichtspunkten statt.

Leitung: Architektin Dipl.-Ing. Martina Flamme-Jasper

PRESSE

KV|KV-WST|PM 0|15.11.2005

**KLIMASCHUTZ AM BAU SPART HEIZKOSTEN, SCHAFFT ARBEIT UND NUTZT DER UMWELT –
VIELE HÄUSER SIND ENERGIEFRESSER**

Auf einer Fachveranstaltung zur energetischen Gebäudesanierung am heutigen Dienstag in Hannover forderten die Landtagsgrünen die niedersächsische Landesregierung auf, die Landesinitiative Energieeinsparung, die von CDU und FDP Ende 2004 eingestellt wurde, umgehend wieder aufzunehmen. "Viele Häuser sind Energiefresser. Wichtige Ressourcen werden verschleudert und steigende Heizöl- und Strompreise machen das Wohnen zunehmend teuer", sagte die für Baupolitik zuständige Abgeordnete Filiz Polat und forderte mehr Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden. "Das hätte positive Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Baukonjunktur, auf Beschäftigung und Wirtschaftswachstum."

Die Grünen stellten auf der Veranstaltung das Instrument des Energieausweises vor, der Käufer und Mieter spürbar besser über die energetische Qualität ihrer Gebäude informiert.

Um dieses Instrument optimal zu nutzen, müsse die Landesregierung ein entsprechendes Unterstützungsprogramm für die Einführung des Energiepasses im Altbaubestand mit einer Laufzeit von zwei bis vier Jahren auflegen, sagte der energiepolitische Sprecher Hans-Joachim Janßen.

Polat verwies darauf, dass für die energetische Gebäudesanierung Förderprogramme des Bundes zur Verfügung stünden, die laut der neuen Koalitionsvereinbarung weiter aufgestockt würden. "Es ist die Aufgabe der Landesregierung dafür zu sorgen, dass diese Gelder und Programme in Niedersachsen genutzt werden."

KLEINE ANFRAGE

ZUR MÜNDLICHEN BEANTWORTUNG

DRUCKSACHE 15/1720

WAS UNTERNIMMT DIE LANDESREGIERUNG, UM DEN HEIZENERGIEVERBRAUCH DER LANDESEIGENEN GEBÄUDE ZU SENKEN?

Abgeordnete Hans-Joachim Janßen und Filiz Polat (GRÜNE)

Die Heizenergie macht mit ca. 10 Euro/m² Hauptnutzungsfläche einen wesentlichen Anteil (20%) der Betriebskosten landeseigener Gebäude aus. Der summarische Heizenergieverbrauch landeseigener Gebäude bleibt nach Angaben des „Jahresberichts Energie- und Gebäudemanagement des Landes Niedersachsen“ für die Jahre 2002/2003 seit 1996 weitgehend konstant. Im Jahre 2002 betrug der Heizenergieverbrauch ca. 1,49 Millionen MWh (aus Grafik abgelesen). Bei ca. 5 Millionen m² Hauptnutzungsfläche (Angaben des o. g. Jahresberichts) ergibt sich ein jährlicher Heizenergiebedarf von ca. 0,298 MWh/m².

Der Heizenergiebedarf niedersächsischer landeseigener Gebäude ist signifikant höher als in den landeseigenen Gebäuden in Nordrhein-Westfalen: Bei ca. 7,7 Millionen m² Nutzfläche wurden dort ausweislich des „Energie- und Emissionsberichts für Bauten des Landes NRW im Jahre 2002 1,98 Millionen MWh Heizenergie verbraucht. Flächenbezogen kommt NRW in landeseigenen Gebäuden mit ca. 86% des niedersächsischen Heizenergieverbrauchs aus. Während in Niedersachsen der Heizenergieverbrauch im Vergleich der Jahre 2001 und 2002 um ca. 80.000 KWh gestiegen ist, ist er im selben Zeitraum in NRW um ca. 150.000 KWh zurückgegangen.

In seiner Antwort vom 25. Januar 2005 auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Polat führt das Umweltministerium u.a. aus, im Altbaubestand des Landes würden wärmeschutztechnische Maßnahmen zeitgleich mit anderen notwendigen Arbeiten an der Gebäudehülle durchgeführt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurden in den Jahren 1996 bis 2003 Landesmittel für wärmeschutztechnische Sanierung landeseigener Gebäude aufgewendet (bitte für die einzelnen Jahre darstellen)?
2. Hat die Landesregierung einen wärmetechnischen Sanierungsplan für solche landeseigenen Gebäude aufgestellt, deren Wärmeenergieverbrauch gegenüber vergleichbaren Liegenschaften signifikant höher ist, bzw. plant sie, einen solchen Sanierungsplan aufzustellen?
3. Gegebenenfalls mit welchem Ergebnis hat sie zumindest für Gebäude mit signifikant hohem Wärmeenergiebedarf Berechnungen angestellt, ob und ab welchem Bedarfssenkungspotenzial eine wärmetechnische Gebäudesanierung wirtschaftlich ist?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 12 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Filiz Polat (GRÜNE):

Ein länderübergreifender Vergleich veröffentlichter Heizenergieverbrauchswerte ist nur dann sinnvoll, wenn den Ermittlungen des Verbrauchs die gleichen Basisdaten (z.B. Gradtagsdefinition und Gradtagszahl) zugrunde liegen oder entsprechende Umrechnungen vorgenommen werden. Da die Basisdaten in dem aktuellen Energie- und Emissionsbericht des Landes NRW (Info 3/2003) und dem Jahresbericht Energie- und Gebäudemanagement des Landes Niedersachsen (2002 - 2003) nicht aufgeführt sind, ist ein aussagefähiger Vergleich der Verbrauchswerte nicht möglich. Der niedersächsische Heizenergieverbrauch ist im Jahr 2002 um ca. 60.000 MWh angestiegen und im Jahr 2003 um ca. 48.000 MWh zurückgegangen. Dies liegt im normalen, nutzerbedingten Schwankungsbereich des Energieverbrauchs.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

1. In welcher Höhe wurden in den Jahren 1996 bis 2003 Landesmittel für wärmeschutztechnische Sanierung landeseigener Gebäude aufgewendet (bitte für die einzelnen Jahre darstellen)?

Zu 1: In den Jahren 1996 bis 2003 wurden für die Durchführung von Energiesparmaßnahmen folgende Mittel im Haushalt bereitgestellt:

1996	3,450 Mill. Euro	2000	3,290 Mill. Euro
1997	4,570 Mill. Euro	2001	3,479 Mill. Euro
1998	5,423 Mill. Euro	2002	3,231 Mill. Euro
1999	1,972 Mill. Euro	2003	1,900 Mill. Euro

Diese Mittel wurden überwiegend in energiesparende Umrüstungen bzw. Ersatzbeschaffungen der technischen Gebäudeausrüstung (z.B. Heizungen) investiert. Darüber hinausgehende wärmeschutztechnische Maßnahmen im Bestand werden zeitgleich mit anderen notwendigen Arbeiten an der Gebäudehülle wie z.B. Sanierung von Dächern, Fenstern, Fassaden etc. oder bei Umbauten vorgenommen. Die hierbei ausschließlich für die Verbesserung des Wärmeschutzes eingesetzten Haushaltsmittel lassen sich aufgrund dessen nicht isoliert ermitteln.

2. Hat die Landesregierung einen wärmetechnischen Sanierungsplan für solche landeseigenen Gebäude aufgestellt, deren Wärmeenergieverbrauch gegenüber vergleichbaren Liegenschaften signifikant höher ist, bzw. plant sie, einen solchen Sanierungsplan aufzustellen?

Zu 2: Nein; denn die Betriebsüberwachung des Staatlichen Baumanagement Niedersachsen überprüft kontinuierlich u.a. den Heizenergieverbrauch der landeseigenen Gebäude. Die hieraus abzuleitenden baulichen oder betriebstechnischen Energieeinsparmaßnahmen werden nach Dringlichkeit und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchgeführt.

Zu 3: Siehe Antwort zu 2

REDE HANSO JANßEN

ENERGIEPOLITIK FÜR NIEDERSACHSEN: ENERGIEVERBRAUCH IN LANDESEIGENEN GEBÄUDEN SENKEN!

LTF|LTF/HJJ|PM 0|26.01.2006

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren,

Energiekosten steigen und werden weiter steigen. Klimaänderungen sind mittlerweile deutlich sichtbar – ich erinnere nur an die scheren Wirbelstürme in den USA und Südost-Asien - und werden sich verschärfen. Zwei Gründe, auch in Niedersachsen alle Möglichkeiten auszuschöpfen, zu Energieeinsparungen zu gelangen.

Eines der wesentlichsten Handlungsfelder der Landesregierung und eins, dass sie direkt und sofort selbst beeinflussen kann, ist der Energieverbrauch in landeseigenen Gebäuden.

Hier bestehen erhebliche Defizite:

anders als z.B. in Hamburg wurde in den letzten Jahren keine nennenswerte Einsparung im Bereich des Strom- und Heizenergieverbrauchs erreicht.

Eine energetische Erfassung der Landesliegenschaften wurde nicht durchgeführt oder wenn doch, den zuständigen Ausschüssen nicht vorgelegt. Mit Verlaub, das wäre sicherlich auch ein Desaster geworden, sonst hätten sie es ja tun können.

Eine Prioritätenliste der wichtigsten energiesparenden Maßnahmen liegt nicht vor. Es ist doch klar, dass die größten Verschwender vorrangig zu optimieren sind.

Schulung von Mitarbeitern in landeseigenen Gebäuden zur energetisch optimalen Nutzung: unbekannt.

Meine Damen und Herren,

was sie tun ist die Erfassung der Kosten und des Verbrauchs. So reicht es aber noch nicht

mal dazu, für diese Gebäude einen Energiepass auszustellen geschweige denn eine differenzierte energetische Schwächenanalyse aufzustellen.

Damit haben sie aber auch keine vernünftige Grundlage für eine effiziente energetische Verbesserung der Landesliegenschaften. Sie bleiben damit hinter vielen Privatleuten zurück, die schon aus wirtschaftlichen Gründen eine solche Schwächenanalyse, genannt Energieberatung, durchführen lassen und sich Handlungsmöglichkeiten aufzeigen lassen. Dieses fehlt, oder sie wollen es wegen der Mangelhaftigkeit nicht vorlegen.

Ihren eigenen Ausführungen zur Nachhaltigkeit, für die der Ministerpräsident ja eigens eine Kommission eingerichtet hat, werden sie damit nicht gerecht. Es zeigt sich, dass ihre Aktivitäten nur Schall und Rauch sind, wohlfeile Willensbekundungen ohne Substanz. Dabei würden die detaillierte Erhebung der energetischen Schwachstellen landeseigener Gebäude und die nachfolgende Sanierung nach Prioritätensetzung sich fürs Land durchaus rechnen lassen.

Contracting, der Abschluss eines Vertrages mit einem Energieanbieter, der aus den zukünftig ersparten Energiekosten die Baumaßnahme vorfinanziert ist eine Möglichkeit, Intracting, wo dasselbe intern im Haushalt dargestellt wird, eine andere. Listen sie doch mal auf, wo so etwas möglich ist, öffnen sie sich neuen Ideen, seien sie kreativ. Eigentlich haben sie ja begriffen, dass Energieeinsparung ein wichtiges Feld der Landesregierung ist. Nur wirklich mit Nachdruck mögen sie es nicht betreiben. Ihnen ist es ein unwesentliches Randthema – von Engagement nix zu sehen.

Vor diesem Hintergrund ist es ein Hohn, wenn sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP hier einen Änderungsantrag einbringen, in der sie die Landesregierung zur Fortsetzung ihrer ach so qualifizierten Arbeit auffordern. Meine Damen und Herren, sie machen sich hier unglaublich und lächerlich. Statt Niedersachsen hier zu einer Spitzenposition zu verhelfen, verhelfen sie Niedersachsen zum unteren Mittelmaß.

Tun sie mir einen Gefallen, ziehen sie ihren Antrag zurück und lassen sie uns das Thema erneut in den Ausschüssen beraten.

Mit dem Thema so umzugehen wie sie es getan haben, ist an Borniertheit nicht zu übertreffen.

ANTRAG DER FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**ENERGIEPOLITIK FÜR NIEDERSACHSEN: ENERGIEVERBRAUCH
IN LANDESEIGENEN GEBÄUDEN SENKEN!**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest, dass das wichtige Ziel der Energieeinsparung in landeseigenen Liegenschaften seit Jahren nicht ausreichend verfolgt worden ist. Durch dieses Versäumnis wird die Landeskasse nach wie vor übermäßig mit Energiekosten belastet und dem Klimaschutz nicht ausreichend Rechnung getragen. Beschäftigungseffekte in Handwerk und Bauwirtschaft bleiben damit ungenutzt. Das Land Niedersachsen hat zudem eine Vorbildfunktion, der es auch durch einen verantwortungsvollen, effizienten Umgang mit Energie gerecht werden muss. Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf, durch Mobilisierung der Energiesparpotentiale im Rahmen der Sanierung und der Bewirtschaftung landeseigener Gebäude innerhalb von fünf Jahren den Energieverbrauch um mindestens 15 % zu verringern.

Sämtliche Gebäude müssen dazu hinsichtlich ihres Energieeinsparpotenzials überprüft und Bewertet werden. Konkrete Maßnahmen zur Energieeinsparung sind zu identifizieren und einer Kosten-Nutzen-Analyse zu unterziehen.

Begründung

Sinn und Notwendigkeit eines sparsamen und effizienten Umgangs mit Energie in Form von Wärme, Kälte und Strom sind unumstritten - für private Haushalte, Industrie und Gewerbe ebenso wie für den Bereich der öffentlichen Gebäude. In der Praxis mangelt es aber angesichts zahlreicher Hemmnisse häufig an der konsequenten Umsetzung dieser Erkenntnis. Dies gilt auch für den Bestand von ca. 10. 500 landeseigenen Gebäuden. Einsparpotentiale in der Nutzung elektrischer Energie und vor allem im Wärmebereich sind

vorhanden, dennoch ist der Stromverbrauch in den letzten zehn Jahren nahezu unverändert hoch und der Heizenergieverbrauch hat sich nur unwesentlich verringert. Anders stellt sich die Situation beispielsweise in der Freien und Hansestadt Hamburg dar. Hier hat der Stromverbrauch seit 1997 um ca. 20 % und der Heizenergieverbrauch seit 1998 um knapp 30 % abgenommen.

Gut geplante Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs sind rentabel und Amortisieren sich in vergleichsweise kurzen Zeiträumen. Dies zeigt das Beispiel des Energie-Contractings dreier Bundesliegenschaften im Rhein-Main-Gebiet, bei dem ein externes Unternehmen die Planung, Finanzierung und Realisierung der Energiesparmaßnahmen durchführt. Die hier notwendigen Investitionen von 1,12 Mio Euro werden über die eingesparten Energiekosten in ca. zehn Jahren refinanziert.

Die CO₂-Emissionen sollen für die drei Bundesliegenschaften um ca. 1 300 Tonnen pro Jahr reduziert werden. Angesichts absehbar weiter steigender Öl- und Gaspreise ist davon auszugehen, dass sich die Amortisationszeiträume weiter verkürzen. Mit welchen Instrumenten (Sanierungsvorhaben, Einsparprogrammen, Optimierung des Nutzerverhaltens oder sonstigen Maßnahmen) das für das Land Niedersachsen angestrebte Ziel der Verringerung des Energieverbrauchs in Landesliegenschaften um 15 % in fünf Jahren verwirklicht wird, liegt in der Verantwortung der Landesregierung. Als Finanzierungsinstrumente stehen auch angesichts knapper finanzieller Mittel die Beauftragung Dritter mittels des so genannten Contractings oder eine In-Sich-Finanzierung zur Verfügung. Bei der In-Sich-Finanzierung (oder Intracting) übernimmt eine verwaltungsinterne Stelle die Rolle des Dienstleisters für Planung, Finanzierung und Realisierung. Zur Finanzierung wird ein verwaltungsinterner Fonds errichtet. In Niedersachsen bietet es sich an, diesen Fonds aus nicht verausgabten Mitteln des Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - Ökologischer Bereich (Energie) zu speisen.

Ursula Helmhold

Stellv. Fraktionsvorsitzende

UNTERRICHTUNG

(ZU DRS. 15/2019 UND 15/2521)

DER PRÄSIDENT HANNOVER, DEN 25.01.2006 DES NIEDERSÄCHSISCHEN LANDTAGES

– LANDTAGSVERWALTUNG –

Energiepolitik für Niedersachsen: Energieverbrauch in landeseigenen Gebäuden senken! Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2019

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/2521

Der Landtag hat in seiner 79. Sitzung am 25.01.2006 folgende EntschlieÙung angenommen:
Energieverbrauch weiter reduzieren, Landesinitiative Energieeinsparung fortsetzen

Der Landtag stellt fest:

Das Land Niedersachsen nimmt seine Vorbildfunktion bei der Reduktion des Ressourcenverbrauchs ernst. Es errichtet seine Gebäude selbstverständlich unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften wie der Wärmeschutzverordnung und der Energieeinsparverordnung. Außerdem hat das Land kontinuierlich energiesparende Investitionen insbesondere in die technische Gebäudeausrüstung des Altbaubestandes, beispielsweise in energiesparende Umrüstungen bzw. Ersatzbeschaffungen von Heizungsanlagen, durchgeführt. Der Energie- und Wasserverbrauch aller Landesliegenschaften sowie die entsprechenden Kosten werden regelmäßig von der Betriebsüberwachung des Staatlichen Baumanagement Niedersachsen (SBN) erfasst und kontinuierlich überprüft. Die daraus abzuleitenden Energiesparmaßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach ihrer Dringlichkeit durchgeführt. Maßnahmen zur Wärmedämmung werden zudem gemeinsam mit anderen durchzuführenden Arbeiten an den Gebäuden durchgeführt. Im Mai 2004 hat das Kabinett außerdem eine Intensivierung der Betriebsüberwachung beschlossen, um Heizungssteuerungen, Gasverbrauch, Fernwärmenutzung und Wasserverbrauch weiter zu optimieren.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung gebeten, ihre Anstrengungen zur Reduzierung des Energieverbrauchs in den Liegenschaften des Landes Niedersachsen fortzuführen und die Landesinitiative Energieeinsparung ebenfalls zielstrebig fortzusetzen.

(Ausgegeben am 27.01.2006)

ANTRAG DER FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**ATOMAUSSTIEG FORTSETZEN - WETTBEWERB AM ENERGIEMARKT
DURCHSETZEN - ENERGIESPAREN JETZT!**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

1. Der zu Beginn des 21. Jahrhunderts in Deutschland beschlossene Ausstieg aus der Atomenergienutzung war eine wichtige Weichenstellung, um die Energieversorgung in unserem Land auf eine zukunftssichere Grundlage zu stellen. Atomenergie ist eine sehr riskante, hoch subventionierte und Verschwendung begünstigende Großtechnologie. Jahrzehnte alte Reaktoren sind zudem nicht mehr auf dem Stand der Technik, und gegen terroristische Bedrohungen ist keine sichere Vorsorge möglich. Die Atomenergienutzung verhindert den notwendigen Umbau hin zu einer stärker dezentralisierten Energieversorgung mit intelligenter Nutzung knapper Ressourcen.

Der Landtag erteilt deshalb allen Überlegungen zur Verlängerung der Laufzeiten deutscher Atomkraftwerke eine eindeutige Absage.

2. Der mangelnde Wettbewerb ist ein wesentlicher Grund für die hohen Energiepreise in Deutschland. Der Strommarkt wird von vier großen Anbietern kontrolliert. Insbesondere ihre Kontrolle über die Übertragungsnetze führt zu einer weit reichenden Marktverzerrung. Die durch das neue Energiewirtschaftsgesetz vorgeschriebene Entflechtung der innerbetrieblichen Netzbereiche von den Bereichen Erzeugung und Verteilung wird jedoch für eine tatsächliche Liberalisierung des Stromsektors nicht ausreichen. Auch im Gasbereich müssen konsequente Schritte zur Stärkung des Wettbewerbs eingeleitet werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen mit dem Ziel einer eigentumsrechtlichen Trennung von Übertragungsnetzen und übrigen Wertschöpfungsstufen im Stromsektor.

3. Niedersachsen muss das Energiesparland Nr. 1 werden und bis zum Jahr 2020 25 % Energie einsparen. Das größte Potenzial einer klimafreundlichen und sicheren Energieversorgung liegt in der effizienten Bereitstellung und sparsamen Nutzung von Energie und in der Nutzung regenerativer Energiequellen. Langfristig kann der Energieverbrauch ohne Wohlstandsverluste mehr als halbiert werden. Das Klimaschutzziel einer deutlichen CO₂-Reduktion ist auch ohne die Nutzung von Atomenergie zu erreichen.

Der niedersächsische Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf,

- einen langjährigen Wettbewerb „Die energiesparendste niedersächsische Kommune“ auszurichten und zu fördern mit dem Ziel, Energieeinsparung in den Kommunen durch den verstärkten Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplung, durch Reduzierung von Energieverbrauch in öffentlichen Liegenschaften, durch intensive Beratung und weitere Maßnahmen zu befördern,
- durch den Aufbau einer Beratungsförderung „Bioenergiedörfer“ dafür Sorge zu tragen, dass das Beispiel „Bioenergiedorf Jühnde“ in Niedersachsen zahlreiche Nachahmer findet,
- die „Landesinitiative Energieeinsparung“ wieder aufzunehmen und weiter zu entwickeln, um die Chancen der Bundesprogramme zur CO₂-Gebäudesanierung und zur Wohnraummodernisierung optimal zu nutzen und entsprechend zusätzliche Anreize zu diesen vom Bund bereitgestellten Mitteln zu schaffen,
- im Rahmen der „Landesinitiative Energieeinsparung“ die unabhängige, neutrale und kontinuierliche Energieberatung, beispielsweise durch die Verbraucherzentrale Niedersachsen, zu fördern.

Begründung

Steigende Energiepreise und Konflikte um fossile Energieträger auf Grund weltweit erhöhter Nachfrage einerseits und extreme Wetterereignisse als Teil des Klimawandels andererseits zeigen nachdrücklich die Notwendigkeit auf, durch Energieeinsparung, erhöhte Energieeffizienz und durch den forcierten Einsatz regenerativer Energien eine nachhaltige Energiewirtschaft zu erreichen. Eine solche Umstrukturierung der Energiewirtschaft reduziert die Abhängigkeit von Energieimporten, erhöht die innerstaatliche Wertschöpfung und vermindert durch ihre Dezentralität die Anfälligkeit unserer Energieversorgung und Leitungsverluste.

Atomtechnik ist Steinzeittechnologie

Trotz vieler Jahrzehnte Forschung und Entwicklung gibt es bis heute keine Lösung für die Sicherheitsprobleme von Atomkraftwerken. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass das Risiko eines schweren Unfalls mit massiver Freisetzung von Radioaktivität bei keinem, auch keinem deutschen, Atomreaktor ausgeschlossen werden kann. Am unsichersten und stör anfälligsten sind die ältesten Anlagen, die in dieser Legislaturperiode vom Netz gehen werden. Aber auch das niedersächsische AKW Esenshamm mit einer dünnwandigen Reaktorkuppel ist in besonderer Weise verwundbar gegenüber Terrorangriffen. Insbesondere diese terroristische Bedrohung hat aus dem Restrisiko ein Risiko werden lassen, dass dauerhaft nicht akzeptiert werden kann.

In diesem Jahr jährt sich der Reaktorunfall von Tschernobyl zum zwanzigsten Mal. Das, was angeblich nie passieren durfte und nie passieren konnte, ist traurige Realität geworden. Weite Landstriche sind für Menschen unbewohnbar geworden und das wahre Ausmaß dieser Katastrophe – in menschlicher und ökonomischer Hinsicht - wird von offiziellen Stellen bis heute kleingeredet und kleingerechnet.

Wie die sichere Lagerung von Atommüll aussehen soll, steht bis heute in den Sternen. Die Atomgemeinde versucht seit Jahrzehnten eine nicht rückholbare Versenkung im Gorlebener Salzstock durchzusetzen, der in erster Linie anhand politischer Kriterien als Standort ausgewählt wurde.

Die Produktion von Strom aus Uran ist immer mit hohen staatlichen Subventionen verbunden gewesen. Bis zum heutigen Tag übernimmt der Staat den allergrößten Teil der Haftpflichtversicherung und stellt die Entsorgungsrückstellungen steuerfrei.

Atomkraftwerke können nur Strom produzieren. Die Wärme gelangt ungenutzt in Flüsse und Atmosphäre. Deshalb haben moderne Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen heute eine bis zu dreifach höhere Energieeffizienz. Das Interesse der Atomkonzerne an einem Weiterbetrieb alter abgeschriebener Anlagen gehorcht einseitigen betriebswirtschaftlichen Interessen, weil er ihnen enorme Zusatzgewinne beschert. Zudem wird immer wieder unterschlagen, dass auch Uran ein endlicher Rohstoff ist.

Proliferation von Atom-Know How und -Material gefährdet Weltfrieden

Die Begrenzung der Nutzung von Atomenergie auf die so genannte friedliche Nutzung hat sich als Illusion erwiesen. Fakt ist, dass immer mehr Schwellenländer zum Bau von Atomwaffen und Trägersystemen in der Lage sind. Das bedroht den weltweiten Frieden in bisher nicht bekannten Dimensionen.

Schuld ist nicht zuletzt die Weiterleitung von Know-how und Material aus der so genannten friedlichen Nutzung der Atomenergie. Gerade die Situation im Iran zeigt, dass der Atomwaffensperrvertrag ein zahnloser Tiger geworden ist.

Wettbewerb am Energiemarkt durchsetzen

Im deutschen Elektrizitätsnetz kontrollieren die vier großen Energieunternehmen rund 90 % der Kraftwerke und über 70 % des Absatzes an die Endverbraucher. Auch die großen Übertragungsnetze befinden sich in ihrem Eigentum und sichern ihnen eine außergewöhnlich hohe Rendite. Das neue Energiewirtschaftsgesetz schreibt zwar eine möglichst weitgehende buchhalterische, informationelle, operationelle und gesellschaftsrechtliche Entflechtung vor, die von den Unternehmen bis zum 1. Juli 2007 umgesetzt werden muss. Dennoch bleibt durch die gemeinsame Holding die Interessenverflechtung zwischen Netz und Stromerzeugung bestehen und ermöglicht einen Konkurrenzvorteil für das Schwesterunternehmen bei der Durchleitung von Strom.

Der weitergehende Schritt, nämlich die eigentumsrechtliche Trennung, konnte bei der Novellierung nicht durchgesetzt werden. In zahlreichen EU-Staaten wie z. B. in Dänemark und den Niederlanden gibt es jedoch bereits eine eigentumsrechtliche Entflechtung bzw. weitgehende Vorbereitungen dazu. Nur durch eine solche eigentumsrechtliche Trennung der Netze von den Energieerzeugungsunternehmen ist eine tatsächliche Neutralität in der Durchleitung von Strom verschiedener Anbieter zu erzielen. Nur ein solcher Schritt garantiert letztlich Wettbewerb und marktgerechte Preise ohne Monopolgewinne und diskriminierungsfreien Zugang zu den Netzen durch klein- und mittelständische Anbieter.

Potenziale für Energiesparen nutzen Die Industrienationen mit einem Viertel der Weltbevölkerung verbrauchen ca. drei Viertel der gesamten Energie weltweit und tragen daher in besonderer Weise zum Klimawandel bei. Energieeinsparung in erheblichem Umfang ist gerade in den Industrienationen erforderlich, um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren und den Klimawandel abzumildern. Wenn das ehrgeizige Ziel erreicht werden soll, den Primärenergieeinsatz in der Bundesrepublik langfristig um mindestens 50 % zu reduzieren, müssen bis 2020 etwa 25 % eingespart werden. Erhebliche Energieeinsparpotenziale können insbesondere durch die energetische Sanierung im Altbaubestand und den verstärkten Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung erschlossen werden. Zudem ist durch die Weiterentwicklung im Technologiebereich ein hohes Energieeffizienzpotenzial im Strom- und Wärmebereich zu erschließen.

Wettbewerb Energiesparkommune

Das Beispiel des Wettbewerbs „Fahrradfreundlichste Stadt“ zeigt, dass Wettbewerbe erhebliche Innovationspotenziale erschließen können, die Niedersachsen nutzen muss, um im Bereich Energiesparen Vorreiter zu werden. Die Regeln für den Wettstreit um die „Energiesparendste niedersächsische Kommune“ sollen, analog z. B. der Solarbundesliga, von einem unabhängigen Gremium formuliert werden.

Bioenergie: Ein Dorf auf dem Weg in die Zukunft

Der zentrale Ansatz des Bioenergiedorfs Jühnde ist es, beispielhaft in einem Dorf die gesamte Wärme- und Stromversorgung auf den erneuerbaren Energieträger Biomasse umzustellen. Strom und Wärme werden über ein Blockheizkraftwerk sowie über ein Heizwerk

auf der Basis von Holzhackschnitzeln erzeugt. Um das erarbeitete Wissen auf möglichst viele andere Dörfer übertragen zu können, ist eine Beratungsförderung erforderlich.

Altbausanierung

Das von der Bundesregierung beschlossene CO₂-Gebäudesanierungsprogramm mit einem Umfang von 1,5 Milliarden Euro pro Jahr wird zu einer besseren Energieeffizienz von Gebäuden beitragen. Nicht nur sozialpolitisch ist die Senkung von Heizkosten von Bedeutung. Die angebotenen Mittel müssen auch möglichst schnell für Wertschöpfung und Beschäftigung in Niedersachsen eingesetzt werden.

Verbraucherrechte stärken

Das Bedürfnis nach unabhängiger und neutraler Energieberatung hat zugenommen. Dabei sind einmalige, zeitlich begrenzte Aktionen zweifellos wichtig, ersetzen aber keineswegs die erforderliche kontinuierliche Beratung vor Ort mit öffentlichkeitswirksamer Präsenz. Die Verbraucherzentralen sind ein bekannter und akzeptierter Partner in diesem Bereich.

Stefan Wenzel

Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 18.01.2006)

Presse

LTF|FP|WM|PM 20|19.01.2005

GRÜNE KRITISIEREN EINSTELLUNG DER "LANDESINITIATIVE ENERGIEEINSPARUNG" – EFFIZIENTES INSTRUMENT ZUR GEBÄUDESANIERUNG WEITERFÜHREN

Auf scharfe Kritik bei den Landtagsgrünen stößt die Tatsache, dass die Landesregierung zum Jahresende 2004 die "Landesinitiative Energieeinsparung" unbemerkt von der Öffentlichkeit hat auslaufen lassen. Mit einer Landesbürgschaft von 31,3 Mio Euro hat das Land im vergangenen Jahr über die Landestreuhandstelle (LTS) die bauliche und energetische Modernisierung im Altbaubestand unterstützt.

"Es ist ein politisches Armutszeugnis, wenn die Landesregierung ein so effizientes Instrument auslaufen lässt, mit dem nicht nur wirksamer Klimaschutz, sondern auch Beschäftigung im Baugewerbe und Handwerk gefördert werden", sagte die baupolitische Sprecherin Filiz Polat am Mittwoch in Hannover.

Gerade im Altbaubestand müsse die Wärmedämmung der Gebäude verbessert werden, um den Verbrauch an Heizenergie drastisch zu senken. Außerdem seien mit vergleichsweise geringem Einsatz an Mitteln Beschäftigungseffekte erzielt worden. Wegen der großen Nachfrage sei die zur Verfügung gestellte Landesbürgschaft von ursprünglich 18 Mio € auf 31,3 Mio € aufgestockt worden. "Wenn ein solch erfolgreiches Förderprogramm eingestellt wird, muss man vermuten, dass offensichtlich die Banken interveniert haben, denen die günstigen Konditionen der LTS nicht passen", sagte die Grünen-Politikerin.

Mit einer Kleinen Anfrage möchte Polat in Erfahrung bringen, aus welchen Gründen die Landesregierung das Förderprogramm eingestellt hat und mit welchen Maßnahmen sie künftig die energetische Gebäudemodernisierung - auch bei den landeseigenen Liegenschaften - unterstützen und fördern wird.

KONTAKT

BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN im Landtag Niedersachsen
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1, 30159 Hannover
www.gruene-niedersachsen.de



Hans-Joachim Janßen

Tel. 0511/3030-4201

Fax 0511/3030-99-4201

Email Hans-Joachim.Janssen@lt.niedersachsen.de



Filiz Polat

Tel. 0511/3030-3303

Fax 0511/3030-99-3303

Email: Filiz.Polat@lt.niedersachsen.de

www.filiz-polat.de